

noch deutlichen Vorbehalt unssers Schutz, und Burgrechtens, heiterer Tractaten und unsserer Münstertalischen Burgeren daran hangenden freyheiten und damit wir mit den Worthen des Basslischen Vertrags reden. Im übrigen dem ... Bischoffen einem hochwürdigen thumb=Capitul an Jhren regalien Hohen Landesoberkeitrechten und gerechtigkeiten unnachteilig ... sein solle. Endtlichen die Zue Münster beschehene protestation und unsere gegen protestation darwider, in ihrer währtsamkeit oder unwährtsamkeit bis dahin aussgestellt sein lassendt.

Da in ohnfehlbar erwartung fürderlichster Andtworth durch abermahligen leüffersbotten und verhoffentliche beliebung unssers fridlichen Vorschlags alss unssers endtlichen und lesten endtschlusses; Auf gethaner Erklärung ruhend, Wir unsser Veranstaltung bis Ausstrag handels in ihrem stand verbleiben lassen werdend. ...

Geben in unsser Grossen raths Versammlung den ..."

1) Als Dokument "A" bezeichnet.

Kopie - AH 3, 292-293

114

1706 August 14.

A

SCHREIBEN¹ VON SCHULTHEISS[EN], LANDAMMAENN[ERN] UND RAETEN DER [VII] MIT SAVOYEN VERBUENDETEN [KATH.] ORTE [SOWIE KATH. GLARUS] AN DEN HERZOG VON SAVOYEN [VIKTOR AMADEUS II.]

EA VI 2, 1336 a

Zweifellos werde er "in ohnverwelcktem angedencken schwäben, wie dass sich U G L A E Loblichen Standtss Freyburg Vormahlen höchlich gegen deroselben [gemeint den Herzog] beschwähret, Undt Wir Jüngsthin mit gesambter hand bald darauff in nachtrucklicher form mit mehrerem Zu anden Unss angelegen sein lassen, dass der Oberst [Jean-Jacques-Joseph d'] Alt Von gedachtem Freyburg, sambt seinen Jnteressierten hauptleüthen wider den heiteren Jnhalt nit allein, sondern auch Vor Verflossnem termin der Capitulation mit bedencklichen Umbstenden beurlaubet, Und seine Völcker mit Ungewohnt, Und Unerhörtem Zwang dem Kydtischen regiment [d.h. dem Regiment von Oberst Franz Friedrich Kyd] Understossen worden seyen.

Wie nun disere letstere Unsere Veranlassete billiche Vorstellung, alss selbe

in angeschlossener Copey zu ersehen, wegen der Unglücklich Jämmerlichen Mordthat dess accreditierten Unserer brieftrageren Rhattschreiberen [Jean-Denis] Techtermanss [Herr] zu Bionnens von Freyburg Ihre Verhoffte Wirkung keiness Wegs erreichen, ia dardurch grössere beschwährlichkeit auss beschwährlichkeiten anwachsen ist, So haben Wir Unumbgenklich erachten, Und Verhoffen wollen, dass für dass erstere ratione dess Obersten Alltss Uns was denselben betrifft, ... die gebührende remedur, wie Wir dan nochmahlen mit möglichsten nachtruck, Und gezimmemdem respect Unablässlich Insistieren, auss den adducierten gründen allsobald gnädig verschaffen, Und für dass andere aber wegen so empfindlich= Und grausammer Unthat, wie ... [ihm, dem Herzog,] schon dess mehreren beandt, die Justiz mässige Execution gegen den ... fehlbahren anordnen werde."

Mit dem Ausdrücke der Hoffnung, dass man ihren Begehren stattgeben und sie dadurch weiterer Schritte enthebe, schliesst das Schreiben.

1) Als Dokument "Litt: E" bezeichnet.

Kopie - AH 3, 294-295 - Blatt 295^r leer

115

1708 März 7., Frauenfeld

A

KUNDSCHAFTSAUFNAHMEN¹ [DER KANZLEI FRAUENFELD] IN SACHEN STREIT-
HANDEL ZWISCHEN DER GEMEINDE "S: PELAGII
GOTTSHAUSS" EINERSEITS UND DESSEN [NIEDER]-
GERICHTSHERRN, DEM STIFTE BISCHOFZELL,
ANDERSEITS

Die Ausschüsse der Gemeinde Gottshaus "stellen" Kundschaft "Contra Lobliches Collegiat Stifft zu bischoff Zell ihre gerichtsherren, welche aber wider nachfolgendte Zeügen, umb dass sie actores selbst, und nit unparteyische kundschaft sager seien, Solennissime excipiert haben [:]

1. Jacob huober von ohngefähr 40 iahren Müller in der so genanten krapfenmühle [ev. Krapfenmühle, Gem. Amriswil TG], ehe dessen aber zu weberwyl [Eberswil] wohnhaft Zeüget nach erinnerung des Eyds: vor 16. iahren [1692], als er mit teodoress wäbers dochter, zu besagten weberschwyl ein hochzeiter gewesen, und sein schwächer ihme auff die da selbstige mülle setzen wolle, hab ess geheisen er müesse sich bey der Stifft Bischoff Zell, und